



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

p.: Berliner Briefe.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Berliner Briefe.

127. Octbr. 1807

Von hiesigen Stimmungen und Zuständen wünschen Sie etwas zu erfahren. Worüber kann man in diesem Augenblick aus der preussischen Hauptstadt schreiben, als von der Krönung und von den Einzugsfeierlichkeiten? Jetzt, nachdem der Festesjubel verrauscht ist, fragt man sich, was denn eigentlich geschehen sei, und ob der Vorgang überhaupt irgend eine bleibende Bedeutung habe.

Daß die Krönung staatsrechtlich ein ganz gleichgültiger Act ist, darüber täuscht sich hier natürlich Niemand, der sich nicht absichtlich täuschen will. In dem Augenblick, als Friedrich Wilhelm der Vierte zu Sanssouci starb, war der Verfassungs-Urkunde gemäß der Prinz-Regent, welcher bis dahin im Namen seines Bruders die dem Könige zustehende Gewalt ausgeübt hatte, König aus eigener Machtvollkommenheit geworden. Nicht das Mindeste konnte die Krönung den Rechten oder der Macht, welche der König seit dem 2. Januar d. J. besitzt, hinzufügen. Die Pflichten der Treue und des Gehorsams, zu denen das Land dem Könige verbunden ist, hatte es durch ein feierliches Gelübde anerkannt, als die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages vor dem Könige persönlich den Eid der Treue leisteten. Weiter war staatsrechtlich nichts erforderlich. Die Krönung ist nichts als ein gemüthlicher Act, in welchem der Landesherr in dem vollen Glanze seiner königlichen Gewalt seinem Volke persönlich gegenübertritt. Gegenseitige Rechte und Pflichten werden dadurch begründet; auch nicht durch die Weihe der Kirche. Diese mag einem frommen Gemüthe ein religiöses Bedürfnis sein; wie die kirchliche Einsegnung auch noch von Cheleuten begehrt zu werden pflegt, welche bereits bürgerlich so vollkommen rechtskräftig getraut sind, daß das Band nicht fester geknüpft werden, sondern nur noch eine gewisse Weihe empfangen kann, deren Bedeutung aber lediglich von der subjectiven Auffassung der Betheiligten abhängt.

Für uns also hat die Krönung vorzugeweise eine gemüthliche Bedeutung; — und daß dies die vorherrschende Auffassung im Lande ist, hat der Verlauf der Sache deutlich genug gezeigt. Als die beiden Kammern am 14. Januar im Weißen Saale dem Könige den Eid der Treue leisteten, wurde das erste und bedeutungsvolle Geschäft, wie es sich für eine so wichtige Handlung ziemte, ohne unnöthigen Prunk in den nüchternsten und knappsten Formen abgemacht. Zudem verbot damals die noch frische Trauer um den Tod des königlichen Bruders jede glänzende und lärmende Festlichkeit. Im Gegensatz dazu war es richtig, daß bei dem weniger ernstern und weniger bedeutenden Act der Krönung sich der volle Glanz des Königthums entfaltete. Das preussische Volk aber hat bei dieser Gelegenheit zeigen wollen, daß es von einer eminent königlichen Gesinnung erfüllt ist. Wie auch sonst die Gegensätze in diesem Lande auseinandergehen mögen, in der festen Anhänglichkeit an den König sind alle Parteien einig; und wenn die Junker und Pfaffen sich vorzugeweise die königliche Partei zu nennen lieben, so hat der liberale Kern der Bevölkerung diese Prätension gründlich widerlegt und hat im Gegentheil gezeigt, daß Niemand es sich in der Treue und Liebe zum Könige will zuvorthun lassen. Zumal zu diesem Könige, welcher aus freiem Antriebe das Land von der Schmach der Mantuffelschen Regierung befreit und die Grundsätze der Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Verfassungstreue wieder zur Geltung gebracht hatte. Darum drängte man sich von allen Seiten, dem Herzen des Königs wohlzuthun; darum war es der Ausdruck der innersten Gesinnung der gesammten Bevölkerung, daß die Hauptstadt Wochen lang sich die unsäglichsten Mühen nicht verdrießen ließ, um uns am Tage

des Einzugs im festlichen Gewande zu erscheinen. Dieser volkethümliche Charakter des Krönungsfestes würde noch deutlicher hervorgetreten sein, wenn das Ceremoniell in Königsberg etwas weniger byzantinisch gewesen wäre.

Aber — so rufen uns unsere Freunde aus dem übrigen Deutschland zu — man kann doch des Guten zu viel thun. Man scheint zu fürchten, daß wir uns im Loyalitätseifer etwas übernommen und dabei gewissermaßen das Gleichgewicht verloren hätten. All der Jubel — sagt man uns — wäre in der Ordnung gewesen, wenn es nicht eine bloße leere Ceremonie, wenn es ein wahres Krönungsfest von reeller Bedeutung gewesen wäre, wenn König Wilhelm sich nicht die preussische Königskrone, die er schon hatte, sondern die deutsche Kaiserkrone aufgesetzt hätte, welche sein Vorgänger im Jahre 1849 ausschlug. Ja freilich, dann wäre die Krönung eine große geschichtliche Thatfache gewesen, deren speciellen Hergang man noch in kommenden Jahrhunderten sich eifrigst vergegenwärtigen würde; während jetzt das Einzelne der Königsberger Krönung höchstens für Herrn von Malortie und seine Nachfolger von Interesse sein kann.

Das ist uns auch hier vollkommen klar. Sie fragen, wie es denn möglich war, daß ein so bedeutungsloser Act ein ganzes Land in eine Art von Festestausch versetzte. Man muß sich, um das zu verstehen, den Verlauf der Sache vergegenwärtigen. Anfangs drohte das Gespenst der Erbhuldigung. Es war ein fein angelegter Plan der feudalen Camarilla, durch das Wiederaufleben der ständischen Huldigung das todtgegläubte System der ständischen Monarchie aus dem Grabe zu erwecken und dem constitutionellen Staatsrecht einen tödtlichen Streich zu versetzen. Dem geraden, am Ueberliefertern gern festhaltenden Sinn des Königs hatte man vorgeschwindelt, daß die Erbhuldigung ein seit der Gründung der preussischen Krone überliefertes ehrwürdiges Herkommen sei. Daß dies keinen Sinn mehr hat, seit die Verfassungsurkunde besteht, daß an die Stelle der Huldigung der einzelnen Stände und der einzelnen Provinzen die Eideseistung der Vertreter der ganzen Monarchie getreten ist, suchte man absichtlich zu verdunkeln. Es war über diese Frage im Sommer, Ende Juni, zu einer förmlichen Ministerkrisis gekommen. Nach langem Schwanken wurde im Anfang Juli die Krönung beschlossen. Diese war also ein Sieg des constitutionellen Staats über die feudal-absolutistischen Trümmer. Die Kreuzzeitung, welche gehofft hatte, das Ministerium werde über die Frage der Erbhuldigung stürzen, verlor vor Wuth vollkommen die Fassung, als der König sich für die Krönung entschied. Schon dies war Grund genug, die Krönung von vornherein populär zu machen. — Gleich darauf folgte in Baden jenes wahnwitzige Attentat eines thörichten Knaben; — es war eine natürliche und gerechte Empfindung, daß, als jetzt der König nach längerer Abwesenheit in sein Land zurückkehrte, das Volk die Gelegenheit des Krönungsfestes benutzen wollte, um seine Freude über die Rettung des geliebten Herrn recht laut und einmüthig auszudrücken. Diese Freude war um so gerechtfertigter, weil der König auch nach einem solchen Vorfalle, der schon oft die klarsien Geister getrübt hat, seine Besonnenheit und Unbefangtheit bewahrte; so daß die Mandövers der Kreuzzeitung, welche auch dieses Ereigniß für ihre Zwecke auszubeuten suchte, wirkungslos zu Boden fielen.

Alle diese Momente wirkten zusammen, um dem Krönungsfeste eine allgemeine gehobene Feststimmung entgegenzutragen; in dem allgemeinen Jubel hat man gar nicht einmal beachtet, daß unter lauter lebendigen Gesäßen und unter Vertretern von wirklich existirenden Mächten sich in Königsberg auch ein Gespenst — der Fürst Carini, als Vertreter des früheren Königs von Neapel — befunden hat.

Jetzt sind die Feste vorüber, und wir kehren wieder zu unseren Geschäften zurück. Das Nächste, was vor uns liegt, sind die Wahlen. Sie werden uns laut genug zu einer nüchternen Betrachtung der Dinge auffordern. Ohnehin ist es ein ganz natürlicher Proceß, daß auf den Rausch die Nüchternheit folgt. Auf einen allzu heftigen Rausch folgt auch wohl ein Kapazjammer. Ob das bei uns der Fall sein wird? Freund und Feind haben es uns prophezeit. Sie begründen ihre üblen

Vorherfagungen durch einige Aeußerungen in den Königsberger Reden des Königs. Es wird daher wol gestattet sein, hier noch mit wenigen Worten zu sagen, wie man hier im Allgemeinen über diesen Punkt denkt.

Niemand wird behaupten wollen, daß die Königsberger Reden dazu geeignet waren, die Festesfreude zu erhöhen oder zu verallgemeinern. Aber eben so wenig fand man in ihnen eine besondere Ursache, weshalb man sich in seiner Freude stören lassen sollte. Man fing hier erst dann an, sich die Reden mit größerer Aufmerksamkeit anzusehen, als der Widerhall, den sie in fremden Zeitungen hervorgerufen, zu uns zurücklief. Die Mehrzahl der englischen Blätter, die Times in erster Reihe, sprach sich mit einer Grobheit aus, welche wir bedauern, weil dadurch die Annäherung, die doch einmal wieder eintreten muß, erschwert wird. Die französischen Zeitungen waren verwundert und überrascht, weil die Eindrücke, welche sie von Königsberg empfingen, nicht dem Bilde entsprachen, das sie sich von der in Preußen herrschenden liberalen Richtung gemacht hatten. Die österreichische Presse suchte mit unverhohlener Schadenfreude diese Gelegenheit auszubeuten, um weidlich gegen Preußen loszuziehen und höhnisch zu fragen, ob denn dies der Staat sei, von dem die liberalen und nationalen Kreise in Deutschland ihr Heil erwarten. Allen solchen Stimmen gegenüber müssen wir dagegen protestiren, daß den Königsberger Reden eine solche Bedeutung beigelegt wird. In Königsberg handelte es sich gar nicht darum, unsere Staatsverfassung festzusetzen oder zu interpretiren. Die unmittelbar nach dem Krönungsacte gehaltene Thronrede, auf welche doch ohne Zweifel am meisten ankommt, enthält eine wiederholte und starke Betonung des Satzes, daß Preußens Könige ihre Krone von Gottes Gnaden tragen. Ob es nothwendig war, diesen Satz, den Niemand bestreitet, so stark hervorzuheben, lassen wir dahingestellt. Aber wir bestreiten, daß der Satz eine schädliche oder gefährliche Theorie enthalte. An und für sich enthält das „Dei gratia“ oder „von Gottes Gnaden“ nichts als ein demüthiges Bekenntniß der Abhängigkeit von Gott. Soll es außerdem noch einen staatsrechtlichen Sinn haben, so ist es jedenfalls ein großer Irrthum, zu behaupten, daß damit die absolute unumschränkte Gewalt des Königs angedeutet werde. Denn auch die constitutionellen Fürsten nennen sich „von Gottes Gnaden“. Hat dieser Ausdruck eine bestimmte Bedeutung, so kann es nur die sein, daß der Träger einer Krone von Gottes Gnaden außer Gott Niemanden über sich erkennt; daß er seine Krone von Niemandem zu Lehn trägt, mit einem Worte, daß er souverän ist. Aber die souveräne Gewalt ist weit verschieden von der absoluten Gewalt. König Wilhelm ist Souverän von Gottes Gnaden; aber daß er nicht absolut ist, sagt er in derselben Rede, wo er erklärt, „auf dem Wege beschworener Rechte“ wandeln zu wollen. Noch weniger lassen wir uns dadurch irre machen, daß der König am 17. October davon gesprochen hat, die Stände hätten ihm zu „rathen“. Der genaue Wortlaut dieser Rede ist gar nicht einmal bekannt. Dagegen halten wir uns daran, daß in der officiellen Thronrede von dem „Wege beschworener Rechte“ die Rede ist. Zu den beschworenen Rechten gehört die Verfassung. Nach der Verfassung haben die Kammern in der Gesetzgebung und Steuerbewilligung beschließende Stimmen. Wenn dennoch der König gelegentlich in einer Ansprache die Kammern als „Rathgeber“ bezeichnet hat, so meinen wir, daß man in festlicher Stimmung die Worte nicht immer mit der Goldwaage wägt. Anders können wir diese Aeußerung deshalb nicht auffassen, weil wir in die Redlichkeit und in die Einsicht des Königs das vollste Vertrauen setzen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. A. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.